

Antrag Nr.



FRAKTION IM RAT DER STADT ESSEN

An den
Vorsitzenden des
Bau- und Verkehrsausschusses
Herrn Hanslothar Kranz

Severinstr. 1, 45127 Essen
Telefon (02 01) 17 54 33 11
Fax (02 01) 17 54 33 18
http:// www.linksfraktion-essen.de
E-Mail info@linksfraktion-essen.de

10. Januar 2012

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeiten
Bau- und Verkehrsausschuss	26.01.2012	Entscheidung

Optimierung des Kriterienkatalogs für den Streuplan

Sehr geehrter Herr Kranz,

die Fraktion DIE LINKE. im Rat der Stadt Essen bittet den Ausschuss, zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Kriterienkatalog zu überarbeiten, nach dem Straßen in den Streuplan aufgenommen werden. Dabei sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. Überdurchschnittliche Gefährdung der Verkehrssicherheit (Gefälle etc.) soll als Kriterium neu aufgenommen werden.
2. Es soll als objektives Kriterium für die Einstufung als wichtige Erschließungsstraße eine konkrete Anzahl von Anwohnern festgelegt werden.
3. Die Zuwegung für Feuerwehr und Rettungswagen soll bis zum potentiellen Zielort ermöglicht werden. Insbesondere bei Einrichtungen wie Altersheimen.
4. Die Fahrbahnen von Straßen, die nicht den übrigen Katalogkriterien entsprechen, die aber an Straßen angeschlossen sind, die sich im Streuplan A oder B befinden, werden auf Antrag einer absoluten Mehrheit der Anwohner in den Streuplan aufgenommen. Die Gebühren der Räumung dieser Straßen sollen kostendeckend erhoben werden.

Begründung:

Die Festlegung objektiver Kriterien für den Winterdienst wird nochmals ausdrücklich begrüßt. Allerdings hat die Diskussion in den Bezirksvertretungen sowie die Prüfung diverser Anwohnerbeschwerden seitens der Fraktion DIE LINKE. im Rat der Stadt Essen ergeben, dass die bisher für Essen erarbeiteten Kriterien nachzubessern sind. Insbesondere das Kriterium der Verkehrssicherheit, welches z.B. der Städte- und Gemeindebund NRW seinen Mitgliedskommunen als erstes empfiehlt, fehlt unverständlicher Weise. Die Punkte 2 und 3 bieten sich als Nachbesserungen nach Vernunft und Vorsicht an. Schließlich ist es nicht nachvollziehbar, zahlungswillige Bürger zu zwingen, ihren Räumdienst selbst zu organisieren, wenn dies von städtischen Betrieben besser und günstiger erledigt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen,

Holger Vermeer

Hans Peter Leymann-Kurtz